

RS UVS Burgenland 2000/09/01 047/02/00004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.09.2000

Rechtssatz

Eine rechtswidrige Organstrafverfügung (hier: wegen Übertretung des FrG) kann mit einer Beschwerde nach § 88 Abs 2 SPG bekämpft werden.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde, SPG-Beschwerde, Anfechtung einer Organstrafverfügung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at